



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 25.04.2017 – 24. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

106. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

107. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

108. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Universität Wien

109. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

110. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

106. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 06.04.2017, ZI/Habil 02/561/2014/15, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Dr. Andrea Grill** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Evolutionsökologie**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Faßmann

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

107. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behindertenpass (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien (bei mehreren aktiven Studien: Angabe einer Studienrichtung)
3. Studienleistungen aus der beantragten Studienrichtung– mindestens 8 Stunden bzw. 16 ECTS im Kalenderjahr 2016 (keine Leistungen im Rahmen von Auflagen)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-studierender-mit-beeintraehtigung/>)
2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses – beide Seiten des Ausweises

III. Zuerkennung

1. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z.B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von € 1.000,00.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung bis Ende August 2017 schriftlich (per E-Mail) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Insgesamt werden maximal 15 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am Mittwoch, 26. April 2017 und endet am Mittwoch, 24. Mai 2017. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist postalisch an das Büro Studienpräses (z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Büros Studienpräses (gegenüber vom HS 33), einzubringen bzw. per E-Mail an claudia.fritz-

larott@univie.ac.at. Für Postsendungen gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.

2. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Sonstiges:

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen – Anzahl (Stunden bzw. ECTS) und Notendurchschnitt der im Kalenderjahr 2016 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung laut Behindertenpass
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere:

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß der unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, dem Studienpräses Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit sowie der Studienprogrammleiterin Rechtswissenschaften Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold.

Die Vizerektorin:
Schnabl

108. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte der Universität Wien werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2016 (01.01.-31.12.2016) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Ordentliches Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien oder Abschluss des Diplomstudiums an der Universität Wien im Kalenderjahr 2016.
2. Die Absolvierung der Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o.ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2016 (01.01.-31.12.2016). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im U:SPACE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,70 (auf zwei Dezimalstellen gerundet) mit mindestens 30 ECTS.
5. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im U:SPACE die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ausnahme:

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der u:account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium im Büro Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien z.Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott abgeben.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail oder per Post (in Kopie) beizubringen:

1. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im Sammelzeugnis aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
2. Zeugnisse, welche nicht im Sammelzeugnis aufscheinen.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung spätestens im August 2017 über UNIVIS-ONLINE informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist:

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Mittwoch, 26. April 2017, 00:00 Uhr bis Mittwoch, 24. Mai 2017, 24:00 Uhr** über UNIVIS-ONLINE möglich.
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis Freitag, 26. Mai 2017, 16:00 Uhr im Büro Studienpräses (gegenüber HS 33), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail (claudia.fritz-larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über UNIVIS-ONLINE.
3. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

VI. Sonstiges:

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ sowie Leistungen aus

Ergänzungsprüfungen (z.B. Latein) können in keiner Form berücksichtigt werden.

- Es erfolgt keine Prüfung der Studiendauer.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über UNIVIS-ONLINE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Postadresse: Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

109. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften an einer Universität im Ausland
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (bis 24. Mai 2017) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Abschlusszeugnis und Sammelzeugnis des Studiums der Rechtswissenschaften von der Universität im Ausland

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten zur Abdeckung der Lehrgangsgebühr als Einmalzahlung an der Universität Wien in Höhe bis zu max. je Euro 20.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Ende Juni via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Ein Semester nach Beginn des LL.M.-Lehrganges ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.

5. Es gibt keine Altersgrenze.
6. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Mittwoch, 26. April 2017 bis Mittwoch, 24. Mai 2017 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (es gilt das Datum des Poststempels; nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen und wissenschaftliche Leistungen (Publikationen)
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
- Postadresse: Universität Wien, Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the *Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität* (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

1. Foreign first law degree
2. Outstanding study performance (exams and academic papers)

II. Application and required documents

24. Stück – Ausgegeben am 25.04.2017 – Nr. 106-110

1. Completed application form (available at the following link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study project (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills
6. Admission to the LL.M. program at the University of Vienna (by 24 May 2017); incl. cost of the LL.M. program
7. Diploma and Transcript of records issued by the foreign university where the applicant completed his or her law studies.

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna are paid out in one installment to the top candidates (Tuition Fees) and up to an amount of Euro 20.000.-.
2. Decisions on the awarded of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the end of June 2017. We kindly ask for your understanding, if we cannot answer telephonic or written inquiries prior to the announcement of the results due to administrative reasons.
4. One semester after the start of the LL.M. program, a transcript of records of the LL.M. program and the presence on-site has to be presented in writing.
5. There is no age limit.
6. There is no legal entitlement to be award a scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing between Wednesday, 26 April 2017 and Wednesday, 24 May 2017. Within this period, applications have to be addressed by mail (date as of postmark, not sufficiently franked transmissions will not be accepted) to Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 or by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered!

V. Selection criteria

1. Study performance and academic performance (publications)
2. Professional qualifications taking into account the personal statement
3. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, taking into account the available budget.

- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Educational Affairs) Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Miscellaneous:

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Mailing address: Universität Wien, Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Vice Rector:
Schnabl

110. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften der Universität Wien.
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der ausländischen Universität (bis 24. Mai 2017) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Diplomprüfungszeugnisse und Sammelzeugnis der Universität Wien
8. Studienblatt der Universität Wien
9. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages) welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten mit hohem Studienbetrag an der ausländischen Universität (keine Reisekosten) als Einmalzahlung in Höhe von bis zu Euro 30.000,- ausgeschüttet. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
2. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Ende Juni 2017 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
3. Ein Jahr nach Zuerkennung sind ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich nachzuweisen.

4. Es gibt keine Altersgrenze.
5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Mittwoch, 26. April 2017 bis Mittwoch, 24. Mai 2017 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Postadresse: Universität Wien, Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.